

weis auf die Mahnungen des Neuen Testamentes: „Lasset kein faul Geschwätz aus Eurem Munde gehen²⁵⁾!“ „Lasset nicht von Euch gesagt werden schandbare Worte²⁶⁾!“

Je mehr nun das Stück dem Oberhofprediger die Reinheit des Glaubens zu gefährden schien, umsomehr mußte es auffallen, daß der Dresdner Superintendent, Christoph Buläus, das Stück hatte die Zensur passieren lassen. Er wurde daher um einen Bericht angegangen und erklärte in einem uns erhaltenen Schreiben²⁷⁾ an das Oberkonsistorium, daß von einer Zensur seinerseits nicht im entferntesten die Rede gewesen sei. Er sei dazu nicht aufgefordert worden, wie ihm denn bisher überhaupt noch nie eine Aufführung von Komödien gemeldet worden sei. Nur aus „Curiosität“ habe er sich das Stück geben lassen, nach der Abendmahlzeit flüchtig durchgeblättert und namentlich auf den Schluß hin angesehen; dann aber „als ein langweilig Thuen“ undurchgelesen am anderen Morgen zurückgegeben. Im Gegenteil habe er sofort auf die unangenehmen Folgen aufmerksam gemacht, die daraus entstehen könnten, ausdrücklich auch auf den Streit verwiesen, den das Oberkonsistorium mit dem Leipziger Rate vor zwei Jahren gehabt habe.

Am 14. Februar ging der Bericht des Oberkonsistoriums an den Kurfürsten ab²⁸⁾. Dieser erließ daraufhin unter dem 28. Februar an Kanzler und Räte ein Schreiben²⁹⁾, in welchem er die Verteidigung des Rates für nicht genügend erklärte. Dem Erlasse des Verbotes hätte die Verschließung des Lokales folgen müssen. Am allerwenigsten hätten Mitglieder des Rates der Vorstellung beiwohnen dürfen. Daher sollten Kanzler und Räte einige Vertreter des Ratskollegiums vor sich bescheiden, ihnen das Mißfallen des Kurfürsten aussprechen und ihnen die vorgeschriebene Anmeldung und Zensur bei der

Wir dürfen also nicht gelten lassen, wenn Homer oder ein anderer Dichter unverständig diesen Fehler in Ansehung der Götter begeht.

²⁵⁾ Eph. 4, 29.

²⁶⁾ Eph. 5, 4. Auch Matth. 12 wird herangezogen.

²⁷⁾ In dem mehrfach genannten Aktenstücke Bl. 7. Das Schreiben ist datiert vom 10. Februar.

²⁸⁾ Nicht erhalten, aber erwähnt in dem angezogenen Aktenstücke Bl. 6.

²⁹⁾ A. a. O. Bl. 6.